

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rasim Tosun

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: BGH kompakt: Die wichtigsten Mietrechtsurteile im Überblick

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 22.05.2017

Online-Seminar: Aktuelle Rechtsprechungsübersicht zum WEG

Haufe Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg; 1 Stunde 30 Minuten; 24.08.2017

Selbststudium: Wohnraummiete; Gewerberaummiete; WEG

IWW Institut - MK Mietrecht kompakt 1 bis 5 / 2017; 5 Stunden; 24.06.2017

Online-S.: Betriebskosten in der Wohnraummiete - Block 1

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 06.11.2017

Online-Seminar: Aktuelles Gewerberaummietrecht

IWW Institut GmbH & Co. KG, Düsseldorf; 2 Stunden 30 Minuten; 29.09.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Rasim Tosun

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertragsgemäßer Gebrauch der Mietsache und Schönheitsreparaturen

ARBER-Seminare GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 22.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2017

